

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
02.12.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung
und Verpflichtung des Oberbürgermeisters nach § 42
Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wählt

Frau Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster

als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Prof. Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die dritte Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied vereidigt und verpflichtet.

Begründung:

Herr Prof. Dr. Eckart Würzner ist nach dem vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2022 festgestellten Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 27.11.2022 für die nächsten acht Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg wiedergewählt worden.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Für die Verpflichtung wird die nach der Gemeindeordnung für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung empfohlene Verpflichtungsformel gewählt.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet, gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Es ist geübte Praxis, dass der Gemeinderat den Wünschen des zu vereidigenden und zu verpflichtenden Oberbürgermeisters entspricht.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt Frau Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster zur Wahl vor.

Die Vereidigung und die Verpflichtung findet in einer separaten feierlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck